

# Anlage A zur V/0570/2022

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die Bezirksvertretung Münster-Mitte und der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung über die beabsichtigte erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans für einen Teil der Aaseestadt informiert.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel des Bebauungsplans ist es, einen städtebaulichen Rahmen zu schaffen, der dem Gebiet langfristig eine harmonische gebietsverträgliche Entwicklung ermöglicht.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Nachdem der Entwurf des Bebauungsplans im Frühjahr 2022 bereits öffentlich ausgelegt hat, soll nun aufgrund von notwendigen Änderungen an den Planinhalten eine erneute öffentliche Auslegung erfolgen.

## Finanzierung

Durch die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Bebauungsplan hat keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die o.g. Querschnittsthemen.